

Richtlinie
für die Wahl der Delegierten zum VI. Parteitag
der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

1. Die Delegierten für den VI. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands werden auf den Bezirksdelegiertenkonferenzen, entsprechend dem Parteistatut, in geheimer Abstimmung gewählt. Die Wahl erfolgt nach der vom Zentralkomitee beschlossenen Wahlordnung.

2. Die Wahl der Delegierten wird nach folgendem Schlüssel durchgeführt:
auf 800 Mitglieder der Partei = 1 Delegierter mit beschließender Stimme,
auf 200 Kandidaten der Partei = 1 Delegierter mit beratender Stimme.

3. Stimmrecht haben auf den Bezirksdelegiertenkonferenzen (2. Tagung) alle Delegierten mit beschließender Stimme, die bei den Parteiwahlen 1962 zu den Bezirksdelegiertenkonferenzen gewählt wurden.

Beschluß des Zentralkomitees vom 5. Oktober 1962 (17. Tagung)